

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Konzessionen: WWZ AG, Konzessionsgebühr Elektrizität; Reduktion des Rabattes an die Endkunden von 100% auf 50%

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 10. April 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2432 vom 14. März 2017.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Sechser-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement und Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird eingetreten.

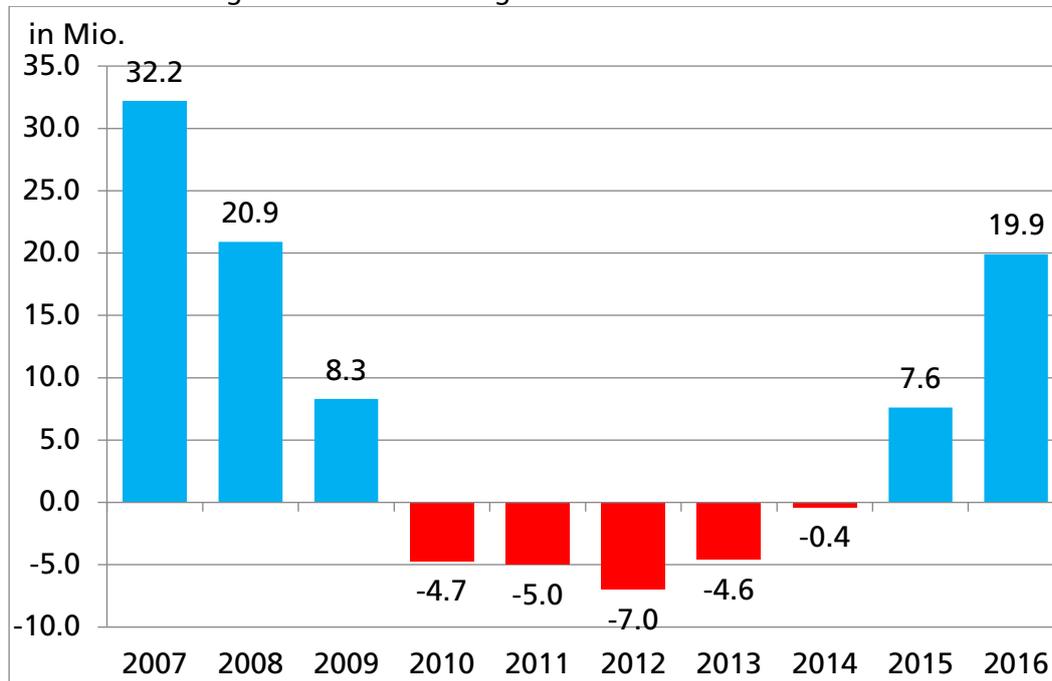
3. Erläuterungen der Vorlage

Der zuständige Stadtrat und Andreas Rupp erläutern und kommentieren die Vorlage. Da es der Stadt Zug während mehreren Jahren (Verluste in den Jahren 2010 - 2014, siehe Grafik 1) finanziell überhaupt nicht optimal ging, wurden im Stadtrat und in der Verwaltung der Stadt Zug nach Mitteln und Wegen gesucht, um das strukturelle Defizit schrittweise wieder zu beheben.

Das Ergebnis waren die Vorlagen Finanzpolitik: Sammelvorlage; Sparmassnahmen (G2272) und Sparen und Verzicht II (G2393), welche sowohl für die Ausgabenseite wie auch für die Einnahmenseite Massnahmen vorsehen. Eine dieser Massnahmen ist die Reduktion von 100% auf 50% des Rabattes an die Endkundinnen und Endkunden auf die Konzessionsgebühr Elektrizität der WWZ AG. Es handelt sich aus Sicht des Stadtrates dabei um eine der wirkungsvollsten Massnahmen, da dadurch der Stadthaushalt mit der Umsetzung mit einem Schlag um CHF 1.3 Mio. jährlich entlastet wird. Ab dem 1. Januar 2019 ist die Einführung der Reduktion des Rabattes an die Endkundinnen und Endkunden von 100% auf 50% vorgesehen. Für die definitive Umsetzung ist jedoch nach einer zustimmenden Beratung im GGR, eine obligatorische Volksabstimmung notwendig.

Die Stadt Zug hat in den Jahren 2010 bis 2014 kumuliert fünf negative Rechnungsergebnisse in der Höhe von rund CHF 21.7 Mio. geschrieben (siehe Grafik 1).

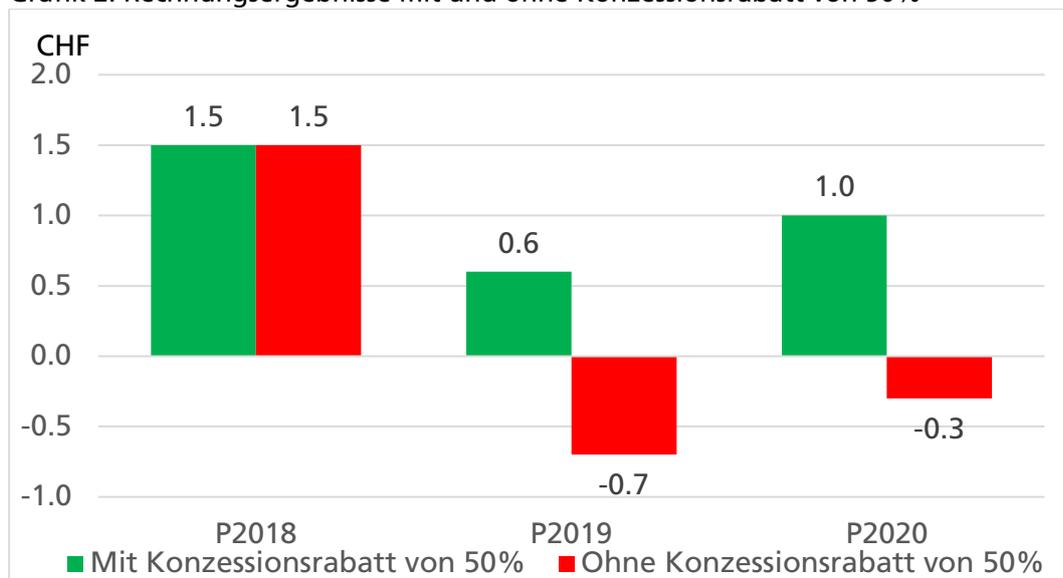
Grafik 1: Jahresergebnisse der Stadt Zug 2007 bis 2016



Quelle: Finanzdepartement

Mit der vom Stadtrat beschlossenen Umsetzung von Sparen und Verzicht II sollen wieder ausgeglichene Ergebnisse erreicht werden. Es wird vorausgesagt, dass ohne Reduktion dieses Rabattes die Stadt Zug bereits ab 2019 wieder „rote“ Zahlen schreiben wird:

Grafik 2: Rechnungsergebnisse mit und ohne Konzessionsrabatt von 50%

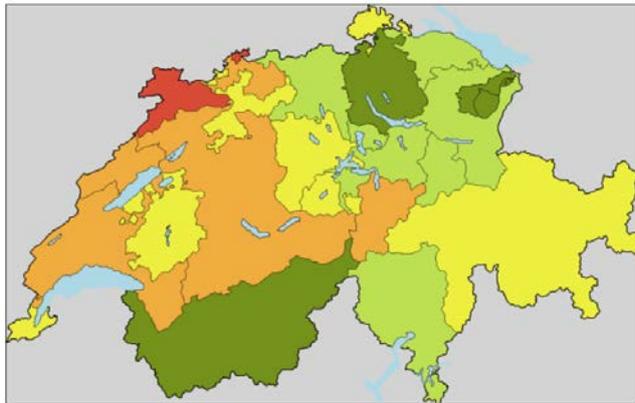


Quelle: Finanzdepartement

Seit Einführung des Rabattes im Jahre 2001 sind die Strompreise landesweit aus verschiedenen Gründen um bis zu 15% gesunken. Nach Meinung des Stadtrates ergibt darum diese Art von Subvention durch die öffentliche Hand keinen Sinn mehr.

Es wird versichert, dass sowohl in den Kategorien Haushalt (z.B. H4, 5-Zimmerwohnung) wie auch bei einem Betrieb (C3, mittlerer Betrieb) der Preis auch nach der Reduktion des Rabattes schweizweit am zweitgünstigsten oder sogar auf der günstigsten Stufe bleiben wird:

Grafik 3: Tarifvergleich H4, 5-Zimmerwohnung



Kartengrundlage: © BFS, ThemaKart 2016

Grafik 4: Tarifvergleich C3, mittlerer Betrieb



Kartengrundlage: © BFS, ThemaKart 2016

Tarifvergleich in Rp./kWh: Kategorie H4, Totalpreis für das Jahr 2017

■ < 17,13 ■ 17,13 - 19,14 ■ 19,14 - 21,16 ■ 21,16 - 23,17 ■ > 23,17

Tarifvergleich in Rp./kWh: Kategorie C3, Totalpreis für das Jahr 2017

■ < 14,87 ■ 14,87 - 16,62 ■ 16,62 - 18,36 ■ 18,36 - 20,11 ■ > 20,11

Quelle: www.strompreis.elcom.admin.ch

Bei den Kleinstwohnungen sowie bei Grossbetrieben bleibt die Stadt Zug auch bei einer Streichung des Konzessionsrabattes um 50% statistisch gesehen ebenfalls schweizweit an der Spitze bei den günstigsten Tarifen. Gemäss dem Stadtrat entspricht eine Rabattierung der Konzessionsgebühr einer Subvention. Damit werde das Verursacherprinzip nicht berücksichtigt, der Druck auf die Steuern werde erhöht und letztlich schade dies auch der Standortqualität. Mit der Senkung des Rabattes auf die Konzessionsgebühr beugt der Stadtrat also möglichen Defiziten der Stadtrechnung vor und gehe mit einem guten Beispiel voran. Auch andere Zuger Gemeinden haben den Rabatt teilweise zu 100% gestrichen, so wie ab 2017 die Gemeinde Cham. In anderen Zuger Gemeinden werden die Konzessionen nicht oder nicht mehr zu 100% reduziert. Es wird ausserdem seitens Stadtrat davor gewarnt, sich nun von den ausserordentlich guten Ergebnissen 2016 blenden zu lassen. Die Stadt Zug kann das strukturelle Defizit langfristig nur beheben, wenn alle Massnahmen gemäss Sparen und Verzichten II im vollen Umfang eingehalten werden.

Tabelle 1: Rabatt auf der Konzessionsgebühr Strom je Gemeinde

Gemeinde	Rabatt in %
Baar	100%
Cham	0%
Hünenberg	87%
Menzingen	54%
Neuheim	0%
Oberägeri	0%
Risch	100%
Steinhausen	Keine Gebühr
Unterägeri	0%
Walchwil	100%

Quelle: WWZ AG

4. Beratung

Ein Mitglied der GPK erinnert daran, dass die WWZ aus rechtlichen Gründen gezwungen wurde Gebühren zu erheben und dass das Volk seinerzeit in der Volksabstimmung bestimmt hat, dass die Stadt Zug diese zu 100% zurückerstattet. Ein anderes Mitglied begrüsst zwar im Grundsatz das stadträtliche Projekt von Sparen und Verzichten II, sieht aber die Notwendigkeit für die Reduktion des Rabattes im Moment nicht und versteht auch nicht, weshalb das einer Subvention entspreche, da die Kosten einmal mehr von der Bevölkerung getragen werden. Zwei weitere Mitglieder der GPK machen sich generell um die historisch tiefen Energiepreise Sorgen. Dies führe generell zu einer extensiven Mobilität, welche gesellschafts-politisch stark zu hinterfragen sei. Den bisher sehr hohen Rabatt von 100% aufzuheben beziehungsweise zu reduzieren, sei daher zu begrüssen. Einzelne Mitglieder fällt ein Entscheid in die eine oder andere Richtung sehr schwer – da sie zwei Seelen in ihrer Brust hätten, einerseits attraktive Standortfaktoren, andererseits für die Vorlage des Stadtrates grosses Verständnis bekunden. Dies um so mehr, als beim Wegfall einer 50% Konzessionsgebühr die Belastungen für den einzelnen Strombezügler minimal seien. Trotzdem wird davor gewarnt, bei den Gebührenanpassungen zu schnell vorzugehen.

Einmal mehr wird darauf hingewiesen, dass es nicht als selbstverständlich anzunehmen sei, dass die jetzige Entwicklung bei den Steuereinnahmen in den Jahren 2015 und 2016 einfach so weiter gehe. Das Rechnungsergebnis 2016 sei als absolute Ausnahme zu betrachten, v.a. die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen seien als ausserordentlich hoch zu betrachten. Die Steuereingänge im 1. Quartal 2017 seien leider bereits weniger gut als noch vor einem Jahr zum gleichen Zeitpunkt. Dies solle doch bitte auch zur Kenntnis genommen werden. Dem wird entgegengehalten, dass der 100% Konzessionsrabatt für Industrie und Gewerbe ein nicht zu unterschätzender Standortvorteil darstellt.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Bericht und Antrages des Stadtrates Nr. 2432 vom 14. März 2017 empfiehlt die GPK die Vorlage nach einem Patt von 3:3 Stimmen durch Stichentscheid des GPK-Präsidenten mit 3:4 zur Ablehnung. Er begründet die Ablehnung der Vorlage mit den drei früheren Entscheiden der GPK zu Gebührenerhöhungen und seiner persönlichen Überzeugung, dass die Stadt Zug momentan auf diese CHF 1.3 Mio. nicht angewiesen sei. Zudem könne diese sehr effektive Massnahme jederzeit wieder aus der Schublade gezückt werden, wenn es die Situation erfordere. Im Weiteren sei er der Überzeugung, dass die Bevölkerung und Wirtschaft im jetzigen Zeitpunkt nicht mit solchen Massnahmen belastet werden sollte, nachdem sie gerade zu einem Rekordergebnis beigetragen habe.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- den Antrag des Stadtrates auf eine Kürzung des Konzessionsrabattes von 100% auf 50% abzulehnen und somit den Rabatt für die Lieferung von Elektrizität auf den aktuellen 100% zu belassen.

Zug, 20. April 2017

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilage:

- Sparen und Verzichten II: Gebührenvorlage 2432; Übersicht